



## Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 27. August 2020, Nachmittag**

Zeit: 14.30–17.15 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 507 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Isabel Liniger und Andreas Lustenberger, beide Baar; Fabio Iten, Unterägeri; Anastas Odermatt, Steinhäusern; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

### TRAKTANDUM 4

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 508 Traktandum 4.1: Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise

Vorlage: 3124.1 - 16366 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## 509 Traktandum 4.2: Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen

Vorlage: 3128.1 - 16376 Postulatstext.

**Adrian Moos** stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Er hat bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass der Rat überlastet ist mit Vorstössen zu Themen, die keineswegs zwingend sind. Der Nichtüberweisungsantrag dient also vorwiegend der Entlastung des Rats und der Verwaltung. Inhaltlich ist der Antrag dadurch begründet, dass Homeoffice zwar unbestrittenermassen ein aktuelles Thema ist, dass diese Thematik aber

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln ist und der Staat hier nicht eingreifen oder zusätzliche Massnahmen zu treffen hat. Die FDP verschliesst sich der Thematik Homeoffice nicht, es gilt aber auch in der Corona-Zeit zu beachten, dass der Staat nicht alles regeln kann und soll. Und ein guter Arbeitgeber wird sich eh überlegen, wie er gute Mitarbeitende an sich binden kann, und auch im Bereich Homeoffice die notwendigen Anordnungen treffen. Der Votant bittet daher, das Postulat nicht zu überweisen.

**Luzian Franzini** hält fest, dass die Debatte rund um das Homeoffice sehr wohl auch den Staat und den Gesetzgeber betrifft. Jeden Tag pendeln 40'000 Menschen in den Kanton Zug, um hier zu arbeiten. Der entsprechende Verkehr und die nötige Infrastruktur verursachen riesige Kosten, die letztendlich vom Steuerzahler berappt werden müssen und über die auch der Kantonsrat in jeder Budgetdebatte befindet. Auch arbeitsrechtlich gibt es verschiedene Fragen, die auch den Gesetzgeber betreffen: Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit, Kosten für die Arbeit zuhause etc. Es ist deshalb wichtig, dass auch Zug als sehr innovativer Kanton und mit seiner im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr hohen Zahl von Arbeitsplätzen sich über Homeoffice vertieft Gedanken macht. In diesem Sinn dankt der Votant für die Überweisung des Postulats.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 37 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

**510** Traktandum 4.3: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Auto-Poser und übermässiger Motorenlärm**  
Vorlage: 3120.1 - 16358 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**511** Traktandum 4.4: **Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick-Kollermühle**  
Vorlage: 3121.1 - 16363 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**512** Traktandum 4.5: **Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19**  
Vorlage: 3122.1 - 16364 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**513** Traktandum 4.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug**

Vorlage: 3127.1 - 16374 Interpellationstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die Interpellation nicht dringlich zu behandeln.

**Jean Luc Mösch** erläutert, dass die Interpellanten mit ihrem Vorstoss Klarheit darüber schaffen wollen, wie sich der Kanton Zug bezüglich der invasiven Quaggamuschel verhält. Diese Muschel kann einiges an Schaden anrichten, wie man zurzeit am Bodensee und an anderen Schweizer Seen erlebt. Sie greift die Flora und Fauna im Wasser an und dezimiert damit den Fischbestand. Der Votant versteht nicht, dass der Regierungsrat die dringliche Behandlung nicht zulässt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass bei der Überweisung von Interpellationen keine inhaltliche Debatte geführt wird. Auch kann der Regierungsrat selbstständig entscheiden, ob er eine Interpellation dringlich behandeln will oder nicht.

**Jean Luc Mösch** nimmt das zur Kenntnis, hält aber fest, dass der Regierungsrat in diesem Fall auch wird verantworten müssen, wenn auf den Kanton hohe Kosten zukommen, die man jetzt eigentlich vermeiden könnte.

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**514** Traktandum 4.7: **Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug**

Vorlage: 3126.1 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 24. Juli 2020 bei der Direktion für Bildung und Kultur resp. am 27. Juli 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.

Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.

**Manuel Brandenburg** orientiert, dass in der SVP-Fraktion über die Frage diskutiert wurde, wer der Absender der Petition sei. Die SVP wäre dankbar, wenn darüber jeweils informiert würde.

Die **Vorsitzende** teil mitt, dass die Petition von Vera Hiltbrunner aus Hünenberg See eingereicht wurde, zusammen mit einer Reihe von Mitunterzeichnenden.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

**515** Traktandum 4.8: **Petition von V. betreffend temporären stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim vom 7. August 2020**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend temporären stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim eingegangen ist. Um die Persönlichkeitsrechte zu schützen, verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Der Eingang der Petition wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei den Petenten über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat und betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**516** Traktandum 4.9: **Petition von V. betreffend System Langzeitpflege im Kanton Zug**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend System Langzeitpflege im Kanton Zug einging. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Sie hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.

Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**517** Traktandum 4.10: **Petition von V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung einging. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Sie hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.

Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der Bundesgesetzgebung. Zur Einreichung einer Standesinitiative ist gemäss § 41 Abs. 1 Bst. r der Kantonsverfassung der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**518** Traktandum 4.11: **Eingabe von V. vom Anfang August 2020 an die Staatskanzlei**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei ein Schreiben einging, das an den Regierungsrat und den Kantonsrat als Aufsichtsbeschwerde gerichtet ist und sich gegen die – gestützt auf das Spitalgesetz bestehende – Konferenz der Einwohnergemeinden für Langzeitpflege richtet. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool.

Gemäss § 18 Abs. 2 GO KR übt die Staatswirtschaftskommission die Oberaufsicht über den Regierungsrat aus. Für die Prüfung der Zuständigkeit der Beschwerdeinstanz wird daher die Staatswirtschaftskommission mit diesem Dossier betraut. Falls die Prüfung ergeben sollte, dass der Regierungsrat zuständige Beschwerdeinstanz ist, wird die Staatswirtschaftskommission die Eingabe an den Regierungsrat zur Erledigung überweisen; der Regierungsrat wird vorgängig zum Mitbericht eingeladen. Die Staatskanzlei wird V. dieses Vorgehen schriftlich bestätigen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 10

**Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):****519** Traktandum 10.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (befristet), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft): 2. Lesung**

Vorlagen: 3091.4 - 16359 Ergebnis 1. Lesung; 3091.5 - 16375 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung vonseiten der ALG-Fraktion der Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2a eingegangen ist. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

**Luzian Franzini** stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, auf die Senkung des Steuerfusses zu verzichten, also § 2 Abs. 2a Steuergesetz zu streichen.

Seit der ersten Lesung dieser Vorlage hat sich die pandemische Lage in ganz Europa zugespitzt. Die Infektionszahlen steigen, und es besteht die Gefahr einer zweiten Epidemiewelle. Das hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen, die bei Steuerentscheidungen einbezogen werden müssen. Die Zahlen von bestätigten Coronavirus-Infektionen nehmen gegenwärtig wieder zu, und im Fall einer zweiten Welle mit entsprechenden Massnahmen zur Pandemiebekämpfung wäre laut der Konjunkturforschungsstelle (KOF) mit massiven wirtschaftlichen Schäden und einem BIP-Rückgang von 6 Prozent zu rechnen. Heute Morgen wurde bekannt, dass das Schweizer BIP zwischen April und Juni um 8,2 Prozent geschrumpft ist. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnet aufgrund der aktuellen Pandemie mit 55'000 neuen Sozialhilfefällen, was für die Gemeinden in den nächsten Jahren Kosten von 1,3 Mia. Franken bedeutet. Schwierige Konjunkturaussichten und die schon getroffenen wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen sind bereits jetzt für viele Kantone und Gemeinden eine grosse Belastung. Wenn nun der reiche Kanton Zug seine Steuern weiter senkt, bringt das diese Kantone und Gemeinden zusätzlich unter Druck. Mit einer Senkung des Steuerfusses heizt man den Steuerwettbewerb in der Schweiz weiter an. Eine Steuersenkung ist unsolidarisch, gefährlich und vor allem als Konjunkturmassnahme ineffektiv. Die Steuersenkung führt aus ökonomischer Sicht nicht dazu, dass sich die Zuger Wirtschaft schneller erholen würde. 63 Prozent der Zuger Unternehmen bezahlen bereits heute keinen Rappen Steuern, profitieren also auch nicht von einer Steuersenkung. Auch bei den Familien sieht es ähnlich aus. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 90'000 Franken – das entspricht dem Zuger Medianeinkommen – spart mit dieser Steuerfussenkung 28 Franken pro Monat. Bei einem Reineinkommen von 180'000 Franken ist es bereits das Dreifache, nämlich 930 Franken pro Jahr. Und richtig gross profitieren werden Millionärinnen und Millionäre. Wenn es wirklich darum gehen würde, die Zuger Konjunktur anzukurbeln, müssten jedoch genau die untersten Einkommen entlastet werden.

Für die tiefen Einkommen entwickelt sich der Tiefsteuerwettbewerb sogar zu einem Bumerang mit negativen Folgen. Aufgrund der Sogwirkung von noch tieferen Steuern wird der Wohnungsmarkt weiter angeheizt, und die Mietpreise werden sich noch weiter erhöhen. Eine Steuersenkung ist als Covid-19-Massnahme somit nicht nur ineffektiv, sondern kontraproduktiv. Die steigenden Mietpreise erhöhen insgesamt die finanzielle Belastung für wenig Verdienende, für den Mittelstand und allgemein

für den Grossteil des Gewerbes, was sicher nicht im Interesse der Zuger Bevölkerung ist. Der Votant bittet deshalb, den Streichungsantrag zu unterstützen.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die Vorlage vor ein paar Wochen von der erweiterten Stawiko vorberaten wurde. Der Präsident hat bewusst darauf verzichtet, eine Umfrage zum vorliegenden Antrag durchzuführen oder gar eine Sitzung einzuberufen, denn aus steuerfachlicher Sicht liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Der Stawiko-Präsident wagt die Einschätzung, dass die Mehrheitsverhältnisse in der erweiterten Stawiko sich seit der Beratung nicht geändert haben. Die engere Stawiko traf sich gestern zu einer Sitzung, und der Präsident wurde nicht gerügt, dass er keine zusätzliche Umfrage gemacht habe. Man teilt also offenbar dessen Einschätzung – und war teilweise auch etwas irritiert über den Antrag, der nicht sehr konsequent ist. Konsequent wäre nämlich, wenn man auch die Erhöhung der persönlichen Abzüge und des Mieterabzugs zur Streichung beantragen würde, handelt es sich faktisch doch ebenfalls um Steuersenkungen.

**Beat Unternährer** hat am 25. Juni in seinem Votum namens der FDP-Fraktion festgehalten, dass der Regierungsrat rasch und pragmatisch ein gutes Covid-Paket vorgelegt habe und mit verschiedenen Massnahmen Liquiditätsschocks habe verhindern können. Insbesondere erinnert der Votant an die Massnahmen im Sozialbereich – unbefristeter Mieterabzug, Prämienverbilligung, Erhöhung der persönlichen Abzüge –, welche die FDP unterstützte. Teil dieses Paket war auch die von der FDP unterstützte Änderung des Steuergesetzes. Die FDP-Fraktion stand geschlossen hinter der vorgeschlagenen, befristeten Steuersenkung auf 80 Prozent, dies auch vor dem Hintergrund, dass 2019 ein exzellenter Gewinn erarbeitet wurde und die Aussichten auch für 2020 sehr gut sind. Die FDP erachtete die Steuersenkung damals als Teil eines ausgewogenen Pakets – und das hat sich bis heute nicht geändert. Deshalb unterstützt sie nach wie vor die befristete Senkung des Steuerfusses auf 80 Prozent. Sie findet es störend, wie die ALG-Fraktion mit ihrem Antrag beim Steuerzahler und auch beim Kanton im Nachgang die hohle Hand machen will. Nur dank exzellenten Steuerzahlern war der Kanton in der Lage, rasch ein grosszügiges Covid-Hilfspaket vorzulegen. Dass nun im Nachhinein der Beitrag an die Steuerzahler wieder gestrichen werden soll, ist nichts anderes als schlitzohrige Politik. Würden so Unternehmen geführt, gäbe es keine Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat deshalb, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2a. Sie stellte im Rahmen der ersten Lesung ja bereits dieselbe Forderung, da sie eine Steuerfussenkung nicht als probates Mittel zur Linderung der Covid-19-Krise sieht. Die Votantin wiederholt die damalige Argumentation: Es ist für die SP klar, dass ökonomischen Folgen der Corona-Krise gelindert werden sollen. Die Zuger Regierung hat – wie erwähnt – in der Tat einiges an Support geleistet. Die Hilfe war in den allermeisten Fällen notwendig, schliesslich sah kaum jemand die Pandemie kommen. Sprich: Auch kein noch so vorsichtiges Unternehmen traf Vorbereitungen für den Fall, dass über Monate kein Geld in die Kasse fliesst, die Löhne und Mieten aber weiter zu zahlen sind. Für die Sofortmassnahmen und Unterstützung durch die öffentliche Hand ist also erneut zu danken.

Eine Steuersenkung schiesst aber über das Ziel hinaus. Das Argument der SP ist dasselbe wie in der ersten Lesung: Ein «Giesskannenprinzip» ist schlicht unnötig. Die Förderung durch die öffentliche Hand soll und muss dem Prinzip folgen, ziel-

gerichtet und dort, wo die Not am grössten ist, zu unterstützen – aber gerade nicht flächendeckend bei sämtlichen Personen oder Unternehmen. Dazu kommt, dass eine Steuersenkung wenige Akteurinnen und Akteure massiv begünstigt, während sie bei der grossen Mehrheit kaum bis gar nicht greift. Die SP hat exemplarisch die Zahlen der Stadt Zug dazu bereits vorgelegt: Gerade mal 81 der rund 10'500 Unternehmen in der Stadt Zug sind für das Gros der Gewinnsteuern verantwortlich. Das entspricht weniger als 1 Prozent, die zwei Drittel der Gewinnsteuern generieren – und genau bei diesen Unternehmen greift eine Steuersenkung am deutlichsten. Mit anderen Worten: Von einer geplanten Steuerfussenkung wird nicht die grosse Masse profitieren, sondern einige wenige, diese wenigen aber absolut überproportional und vollkommen unabhängig davon, wie stark sie von Corona wirtschaftlich betroffen sind – wobei die einen von der Corona-Krise profitieren, während andere massive Verluste erleiden. Zudem entfremdet man sich mit einer Steuersenkung von der eigentlichen Steuerzielsetzung. Die Kernidee der Steuern und der Steuerung durch die öffentliche Hand ist ja der soziale Ausgleich zwischen Reichen und Nicht-reichen. Dazu gehört: Wer mehr hat, gibt mehr. Die geplante Steuerfussenkung verfolgt unter dem Deckmantel von Corona nun aber ein völlig anderes Ziel.

Die SP steht dafür ein, dass wirtschaftliche Folgen aufgrund von Covid-19 gelindert werden sollen, dies aber zielgerichtet und nicht, indem Privilegien für wenige gefördert werden, weil sie überproportional profitieren. Die Votantin kann hier bereits ankündigen, dass die SP den Antrag auf ein Behördenreferendum stellen wird und das jetzt vorgebrachte Argumentarium Teil davon ist.

**Barbara Häseli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion bezüglich der steuerlichen Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus einstimmig hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht. Zentral ist für sie die Ausgewogenheit des Gesamtpakets, das der Regierungsrat vorgelegt hat. Und dazu gehören nicht nur die steuerlichen Massnahmen, sondern auch der Leistungserhalt bei der individuellen Prämienverbilligung oder verschiedene unbürokratische Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft. Wie man sich erinnert, hat die CVP bei den steuerlichen Massnahmen überall auf die Befristung gepocht, jedoch war die politische Mehrheit bei den Mieterabzügen deutlich. Die CVP ist nicht gegen höhere Mieterabzüge, insbesondere nicht gegen eine Vereinfachung, sie hätte in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise aber bevorzugt, wenn es überall eine Befristung gegeben hätte. Gleichzeitig hält sie sich auch an den Grundsatz für die zweite Lesung. Neue Erkenntnisse gibt es keine, höchstens unterschiedliche Positionen. Und die sind ja längstens bekannt. Das gilt auch für die Position der ALG und der SP zu Steuersenkungen. Neue Argumente oder neue Erkenntnisse bringen die Antragsteller nicht vor – ganz im Gegenteil: Einzig bei der Senkung des Steuerfusses wird nun die Frage gestellt, wer wirklich von der Krise betroffen sei. Eine solche Unterscheidung funktioniert nicht, auch nicht bei den Steuerabzügen. Ein persönliches Beispiel: Die Votantin wird genau denselben höheren persönlichen Abzug machen können, obwohl sie – *Holz aalange* – von Corona finanziell nicht dermassen betroffen war wie beispielsweise ihr Bruder, der sein Geschäft quasi von heute auf morgen komplett einstellen musste.

Es geht bei den steuerlichen Massnahmen auch nicht um kurzfristige Stützungs-massnahmen, sondern um eine mittelfristige Entlastung aller, ob sie nun direkt betroffen sind oder nicht. Schliesslich haben auch alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons dazu beigetragen, dass der Kanton Zug wirtschaftlich bisher glimpflich davongekommen ist und den direktbetroffenen Unternehmen und Familien rasch helfen konnte. Wenn man jetzt nochmals damit beginnt, das ausgewogene Gesamtpaket *auseinanderzubeineln*, widerspricht das dem Geist des Zusammenhalts und der unkomplizierten Hilfe während des Lockdowns. Die Steuersenkung ist massvoll



und bildet – wie gesagt – zusammen mit den anderen Massnahmen ein ausgewogenes Gesamtpaket zur mittelfristigen Entlastung der Zuger Familien und Unternehmen. Dafür steht die CVP ein. Sie lehnt deshalb den Antrag der ALG ab und unterstützt das Ergebnis der ersten Lesung.

**Oliver Wandfluh** teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion den Argumenten der Vorredner aus dem bürgerlichen Lager anschliessen kann und geschlossen hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht. Sie ist überzeugt, dass das Ergebnis der ersten Lesung ausgewogen ist und ein sehr gut geschnürtes Paket bildet – dies dank den bürgerlichen Parteien. Die letzten vier, fünf Jahrzehnte haben gezeigt, wieso der Kanton Zug so gut dasteht: Die bürgerlichen Parteien haben den Erfolg erst möglich gemacht. Der Votant ist froh, dass das auch in der vorliegenden Frage der Fall ist, und er hofft, dass das Parlament am Ergebnis der ersten Lesung festhält.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die ALG in der schriftlichen Begründung ihres Antrags geschrieben hat, die vorgesehene Steuersenkung sei ineffektiv und volkswirtschaftlich gefährlich, und der Wohnungsmarkt werde dadurch weiter angeheizt. Er wurde nun schon vieles gesagt, und Barbara Häseli hat bereits auf den entscheidenden Punkt hingewiesen. Trotzdem möchte der Finanzdirektor zuhanden des Protokolls festhalten, dass der Regierungsrat, der sich übrigens seiner Verantwortung sehr wohl bewusst ist, zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein gesamtheitliches, ausgewogenes Massnahmenpaket – notabene immer auch subsidiär und ergänzend zu den Bundesmassnahmen – geschnürt hat, um in dieser schwierigen Zeit allen Bevölkerungsschichten unbürokratisch zu helfen. Der Finanzdirektor verweist auf den «Mutter-Regierungsratsbeschluss», in dem 16 oder 18 Massnahmen aufgelistet waren. Schlussendlich waren es 24 Massnahmen, und das Steuerpaket ist nur ein Teil davon: die befristete und moderate Steuerfussenkung von 82 auf 80 Prozent, die ebenfalls befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs – sozial sehr wirksam, insbesondere für den Mittelstand – und schliesslich die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs, die auch operativ-prozessual eine Verbesserung bringt. Es geht also um sozialpolitische Massnahmen im Verbund mit einer Steuersenkung, dazu kommen – wie gehört – zusätzlich noch Verbesserungen bei der Prämienverbilligung. Damit kann man in dieser schwierigen Zeit, in der man vielleicht – der Finanzdirektor hofft das natürlich nicht – auf eine Rezession zusteuert, sozial und am richtigen Ort, nämlich bei der SP-Klientel, etwas bewirken: eine sozialpolitische Wirksamkeit nach Zuger Art. Vor diesem Hintergrund ist es nicht richtig, wenn die Vertreter der Linken nun mit Statistiken kommen oder das Beispiel der Stadt Zug nehmen und ausschliesslich auf die Steuersituation fokussieren. Es handelt sich nämlich um ein breit abgestütztes, ausgewogenes Gesamtpaket. Hervorzuheben ist auch, dass die Steuerfussenkung eine befristete Massnahme ist, welche auch die Wirtschaft entlastet. Und damit hat man einen Multiplikator. Das Geld wird nämlich von den Firmen und den Personen, die profitieren, schneller in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Davon profitieren auch diejenigen, die keine Steuern bezahlen, beispielsweise die 63 Prozent der Unternehmen, die keine Steuern bezahlen. Sie werden Aufträge erhalten etc. Man darf das alles also nicht isoliert anschauen.

Entgegen der Aussage, die Steuerfussenkung sei ineffektiv, ist der Finanzdirektor der festen Überzeugung, dass eine Steuersenkung in Verbund mit den anderen Massnahmen die beste Konjunkturmassnahme ist. Es profitieren von diesem Paket nämlich alle Bevölkerungsschichten, nicht nur – wie von linker Seite behauptet wird – einzig die Reichsten. Der Fokus der Linken ist total irritierend. Auch den Vorwurf, dass die Steuersenkung volkswirtschaftlich gefährlich sei und den Steuerwettbe-

werb anheize, weist der Finanzdirektor entschieden zurück. Er ist überzeugt, dass niemand – sei es eine natürliche oder eine juristische Person – wegen dieser befristeten Steuersenkung einen Standortwechsel etwa von Zürich nach Zug vornimmt. Das zu glauben, kann doch wohl nicht der Ernst der Linken sein! Auch dass der Wohnungsmarkt weiter angeheizt und die Mietpreise steigen würden, ist für den Finanzdirektor nicht nachvollziehbar. Die kurzfristig angelegten Massnahmen zur Belebung der Konjunktur werden den Wohnungsmarkt beileibe nicht beeinflussen. Denn das Steuerniveau wird dadurch weder mittel- noch langfristig verändert. Es ist eine kurzfristige konjunkturerhaltende Massnahme, nicht mehr und nicht weniger, und die Mietpreise werden dadurch mit Sicherheit nicht unter Druck geraten. Der Finanzdirektor hat ein wenig das Gefühl, dass die Linke den Fünfer und das Weggli und gleich auch noch die Bäckersfrau will und einzig auf die Steuersenkung fokussiert, die sie fundamental nicht will. Und sie will nicht zugestehen, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat ein – wie der Finanzdirektor glaubt – im Vergleich zu anderen Kantonen höchst intelligentes, breit abgestütztes Massnahmenpaket erarbeitet hat. Die Ausführungen des ALG-Sprechers bezüglich einer zweiten Welle und die erwähnten, allerdings nicht wirklich vorgelegten Statistiken kann der Finanzdirektor nicht beurteilen. Er hat mittlerweile aber auch gelernt, dass Statistiken, ob sie nun aus der sozialpolitischen oder der gesundheitspolitischen Ecke kommen, mit Vorsicht zu geniessen sind. Auch bezüglich der Sozialhilfefälle muss er entgegenhalten: Das Massnahmenpaket ist breit abgestützt und wurde auch von bürgerlicher Seite gutgeheissen. Eine isolierte Sicht ist hier völlig fehl am Platz.

Mit Barbara Gysels Aussage, dass die Steuersystematik einen Ausgleich zwischen Reichen und weniger Reichen ermöglichen müsse, ist der Finanzdirektor hundertprozentig einverstanden. Und wenn er – wie das auch Oliver Wandfluh getan hat – zurückschaut in die Vergangenheit, kann er als Bürger dieses Kantons mit Überzeugung sagen, dass die Zuger Steuerpolitik in den letzten zwanzig Jahren wirklich hervorragend ausbalanciert war. Luzian Franzinis isolierter Sicht, dass eine Familie mit mittlerem Einkommen mit der vorgesehenen Steuersenkung 28 Franken pro Monat spare, muss man die Fakten entgegenhalten. Wie gesagt, ist das Massnahmenpaket breit abgestützt, und wenn man alle Massnahmen – Steuersenkung, Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs – zusammenrechnet, ergibt sich folgendes Bild: Eine Ehegemeinschaft in Zug, kinder- und konfessionslos, spart bei einem Reineinkommen von 80'000 Franken am Ende des Tages 440 Franken, was fast 40 Prozent von dem entspricht, was sie sonst bezahlen müsste. Bei einem Reineinkommen von 90'000 Franken sind es 840 Franken oder 25 Prozent und bei 180'000 Franken, also bei schon etwas besser Verdienenden, sind es 2192 Franken oder 17 Prozent. Prozentual geht es also immer weiter hinunter, das Verhältnis stimmt also auch hier. Bei einer Ehegemeinschaft mit zwei minderjährigen Kindern in Zug, konfessionslos, macht es bei einem Reineinkommen von 90'000 Franken 540 Franken oder 42 Prozent aus, bei 180'000 Franken sind es 1580 Franken oder 29 Prozent. Man sollte mit Statistiken also vorsichtig sein und insbesondere nicht ein verzerrtes, sondern das ganze Bild zeichnen

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von § 2 Abs. 2a mit 53 zu 18 Stimmen ab.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 17 Stimmen zu.

**Barbara Gysel** stellt – wie angekündigt – namens der SP- und der ALG-Fraktion und gestützt auf § 74 GO KR den **Antrag** auf das Behördenreferendum. Die Schweiz ist offiziell bereits in der Rezession gelandet, kommt im internationalen Vergleich aber verhältnismässig gut durch die Corona-Krise. Und innerhalb der Schweiz steht Zug verhältnismässig wohl ebenfalls gut da. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Branchen oder Unternehmen und ebenso natürliche Personen wohl weiterhin auf spezifische Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Teil des Corona-Pakets sind die sozialpolitischen Massnahmen, die vonseiten der SP bereits in der ersten Lesung unterstützt wurden, dies aber unabhängig von der Corona-Krise, sondern generell aufgrund der Lebenshaltungskosten. Eine Steuerfussenkung erachtet die SP aber nicht als sozialpolitische, sondern als standortpolitische bzw. konjunkturelle Massnahme. Dazu kommt: Auf Ebene des Bundes belastet die Corona-Krise den Haushalt mit Mehrausgaben, die alles Bekannte übersteigen. Gleichzeitig gehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Steuereinnahmen beim Bund massiv zurück. Laut Angaben von Bundesrat und Finanzminister Ueli Maurer beträgt der «Bereinigungsbedarf für die kommenden Jahre in den Budgets, in den Jahresrechnungen 10 bis 15 Milliarden Franken». Ohne neue Steuern fehlen in den nächsten sechs bis acht Jahren auf Bundesebene jedes Jahr 10 bis 15 Mia. Franken. Unbestritten hat Zug eine andere wirtschaftliche Ausgangslage. Umso wichtiger ist es für die SP – wie bereits ausgeführt –, Krisenunterstützung nicht mit dem Support von wenigen zu verwechseln. Sozialpolitik gehört für die SP immer dazu, unabhängig von der Corona-Krise.

Ein weiteres Argument: Man mag die Vorlage inkl. Steuersenkung materiell befürworten oder ablehnen. Grundsätzlich aber sollte man die demokratische Legitimierung nicht vernachlässigen. Die Stimmbevölkerung soll sich zu einer solchen politischen Massnahme äussern können. Die Bedingungen für das Sammeln von Unterschriften sind momentan aber bekanntlich erschwert. Die Votantin ruft den Rat daher auf, das Behördenreferendum auch aus Liebe zur direkten Demokratie zu unterstützen: Der Souverän soll das letzte Wort haben.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist nicht ganz sicher, welches die Haltung der Antragstellerin ist. Der Regierungsrat lehnt das Behördenreferendum klar ab. Wenn der Rat das Behördenreferendum unterstützen würde, müsste das ganze Paket dem Volk vorgelegt werden; es kann nicht aufgeteilt werden. Es würde also nicht nur die Steuerfussenkung von 82 auf 80 Prozent vors Volk kommen, sondern auch die sozial wirksamen steuerlichen Massnahmen. Der Regierungsrat hat das Ganze als Paket aufgebaut, und es wurde kein Antrag auf Unterteilung gestellt. Wenn das Behördenreferendum angenommen würde, würde also das gesamte Steuerpaket vor das Volk kommen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Behördenreferendum gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung und § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von mindestens einem Drittel aller Kantonsratsmitglieder, also 27 Stimmen, erforderlich ist

**Manuel Brandenberg** nimmt das von Barbara Gysel erwähnte Stichwort «demokratische Legitimation» auf. Steuersenkungen wurden in den letzten zwanzig, dreissig Jahren vom Stimmvolk stets mit Mehrheiten von über 60 Prozent gebilligt. Man kann es sich deshalb wohl leisten, hier auf das Element der demokratischen Legitimation zu verzichten. Der klare Entscheid des Kantonsrats als Repräsentant des Volkes ist hier Legitimation genug.

**Luzian Franzini** hält fest, dass das Parlament in einem demokratischen Mehrheitsentscheid eben die Covid-Steuermassnahmen beschlossen hat. Was in den meisten demokratischen Ländern einen definitiven Beschluss bedeutet, ist in der Schweiz nur ein Entscheid der zweithöchsten Ebene im Staat: Jede Gesetzesänderung kann theoretisch von der höchsten Instanz, der Bevölkerung, mit einem Referendum vor die Urne gebracht werden. Die vierteljährlich stattfindenden Abstimmungen sind zu einem Teil auch Garant für die Stabilität und Wohlstand in der Schweiz. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Entscheide der Politik zu korrigieren, was sie auch im Kanton Zug in der Vergangenheit mehrmals getan, hat, beispielsweise bei den Sparpaketen.

Direktdemokratische Instrumente bedeuten, dass das Volk Einfluss nehmen kann. Möchte nun ein Teil der Zuger Bevölkerung die in der Schweiz einmalige Corona-Steuerensenkung vors Volk bringen, braucht sie innert 60 Tagen 1500 Unterschriften zu sammeln. Alle Ratsmitglieder standen schon mit einem Volksbegehren auf der Strasse und wissen, wie stark eine Unterschriftensammlung auf dem direktem Gespräch auf der Strasse beruht. Die aktuelle epidemische Lage ist ernst, und solche Unterschriftensammlungen stellen ein zusätzliches Infektionsrisiko dar. Die nun beschlossene Gesetzesänderung war bereits im Kantonsrat nicht unbestritten. Ein Viertel des Kantonsrats stimmte dagegen, und auch aus Kreisen der Gewerkschaften und Jungparteien ist bereits Widerstand zu vernehmen. Aus Sicht der ALG ist es gerade auch in den Zeiten der Krise, der Notstandsmassnahmen und der persönlichen Einschränkungen umso wichtiger, transparente und offene Politik zu machen und die demokratischen Instrumente zu nutzen. Wo möglich und nötig, sollen Entscheide auch mit einer Volksabstimmung zusätzlich legitimiert werden. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf ein Behördenreferendum und appelliert insbesondere an jene Vertreterinnen und Vertreter, die zwar die Covid-Steuermassnahme unterstützen, sich jedoch auch in diesen Krisenzeiten für die demokratischen Rechte der Bevölkerung einsetzen. Demokratische Rechte haben nur einen Wert, wenn sie auch in die Tat umgesetzt werden können. Es gilt deshalb, dieses Behördenreferendum als überparteiliches Zeichen zu nutzen, dass die demokratischen Institutionen auch in Krisenzeiten funktionieren und die Volksrechte jederzeit gewährleistet sind. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Heini Schmid** wendet sich an seinen Vorredner und nimmt «Intransparenz» und «Kabinettpolitik» als Stichworte auf. Er weist darauf hin, dass die Medien anwesend sind und man morgen in allen Zeitungen lesen kann, welche Argumente den Kantonsrat zu seinem Entscheid geführt haben. Es ist wichtig, dass man auch in Zeiten von Corona die Verhältnismässigkeit wahrt. Natürlich gibt es die Möglichkeit des Behördenreferendums. Dieses Recht gewährt der Rat seinen Mitgliedern, man muss dafür einfach 27 Stimmen zusammenbringen. Überdies hat jedermann gemäss Verfassung das Recht, die nötigen Unterschriften zu sammeln – dies auch auf elektronischem Weg – und das Referendum zu ergreifen. Es ist aber Brunnenvergiftung, wenn man jemandem, der anderer Meinung ist, eine undemokratische Haltung vorwirft. Der Votant bittet seinen Vorredner in diesem Sinn, seine Worte sorgfältig zu wählen und niemandem irgendwelche unlauteren Machenschaften zu unterstellen. Jedes Ratsmitglied ist verantwortlich für seine Wortwahl, und wenn man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, soll man das bitte entsprechend formulieren und nicht dem Rat unterstellen, er führe undemokratische Machenschaften im Schild.

**Tabea Zimmermann Gibson** nimmt Bezug auf die Aussage des Finanzdirektors, dass das Behördenreferendum das Gesamtpaket umfassen würde. Das impliziert nach Meinung der Votantin, dass sich ein Referendum mittels Unterschriftensamm-

lung spezifisch auf die Steuersenkung beziehen könnte. Ist das richtig? Nach Ansicht der Votantin bezieht sich nämlich nicht nur das Behördenreferendum, sondern auch ein «gewöhnliches» Referendum auf das Gesamtpaket.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält nach kurzer Rücksprache mit dem Landschreiber fest, dass es nur *ein* Referendum gibt, unabhängig davon, ob es sich um ein Behördenreferendum oder um ein Referendum mittels Unterschriftensammlung handelt. Und hier geht es um die Vorlage 3091.4, gegen die das Referendum ergriffen werden soll, sei es in Form des Behördenreferendums oder – wenn dieses nicht zustandekommt – in der Form des «Strassenreferendums». Und die Vorlage 3091.4 umfasst nicht nur die befristete Änderung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent, sondern auch die ebenfalls befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs. Dieser Komplex ist vom Kantonsrat nicht aufgeteilt worden – es gab keinen entsprechenden Antrag –, und er wurde in der Schlussabstimmung als Ganzes beschlossen. Bei einem Referendum stehen die drei Elemente entsprechend gemeinsam zur Debatte. Wenn das Volk sich also gegen die Änderung entscheidet, sind alle drei Elemente hinfällig, also nicht nur die befristete Steuerfussenkung, sondern auch die befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge und die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs. Und im umgekehrten Fall, also bei einer Zustimmung des Volks zur Steuergesetzänderung, sind alle drei Elemente angenommen. Das ist die Situation, nachzulesen auch im Kommentar von Tino Jorio zur Geschäftsordnung des Kantonsrats.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion auf ein Behördenreferendum mit 52 zu 18 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

**520** **Traktandum 10.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19): 2. Lesung**

Vorlage: 3090.4 - 16360 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

**521** Traktandum 10.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie): 2. Lesung**

Vorlage: 3094.4 - 16361 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

**522** Traktandum 10.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften): 2. Lesung**

Vorlage: 3103.4 - 16362 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

**Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**

Vorlagen: 3016.0 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats; 3016.3 - 16370 Bericht und Antrag der Kommission.

Das Traktandum wurde bereits in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 506).

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 12

**Geschäfte, die am 2. Juli 2020 nicht behandelt werden konnten:****Traktandum 12.1: Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur****523 Traktandum 12.1.1: Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug**

Vorlagen: 2771.1 - 15522 Motionstext; 2771.2 - 16225 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Vorstoss erheblich zu erklären.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das Anliegen zur Entwicklung eines Konzepts dem Bildungsrat zu übergeben und den Vorstoss erheblich zu erklären. Der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe bewährt sich und ist breit anerkannt. Es macht jedoch Sinn, ausserhalb des Übertrittsverfahrens das Leistungsniveau von Schülerinnen und Schülern zwischen Klassen und Gemeinden besser vergleichen zu können. Hierzu sind adaptive Leistungstests oder auch Orientierungsaufgaben geeignet. Den Ansatz des Regierungsrats, diese Leistungstests in das schulische Qualitätsmanagement zu integrieren, erachtet die FDP als richtig. Es geht darum, die Schulen und die Lernenden mit diesen Tools weiterzubringen. Der Bildungsrat ist das richtige Gremium, um ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten; er hat sowohl die Kompetenz als auch das Knowhow. Das sind zusammengefasst die Überlegungen, aus welchen die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag unterstützt.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe in Hünenberg, hat also einen direkten Bezug zur Bildung. Wenn man vor einigen Monaten noch von einer «Bezugs-Normalität» von Leistungstests ausgegangen ist, so stellten sich aufgrund der besonderen Lage in der Corona-Krise neue Herausforderungen im Bereich der Leistungsmessung. Fernunterricht war das Gebot der Stunde. Nur: Wie die Überprüfung der Stoffinhalte stattfinden sollte oder wie eine angemessene Beurteilung zu erfolgen hat, das waren die grossen Fragezeichen.

Die Digitalisierung hat über Nacht eine Realität gebracht, mit der sich alle im Eiltempo beschäftigen mussten, sei dies in der Wirtschaft mit Homeoffice, in den Schulen mit Fernunterricht und in Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Lernenden im Berufsalltag gar mit allem zusammen. Die Belastbarkeit der Familien wurde enorm auf die Probe gestellt: Unterstützung der Kinder im Fernunterricht und gleichzeitig der Arbeitsplatz zu Hause. Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen oder einem grösseren Unterstützungsbedarf wurden durch diese Situation benachteiligt.

Die Technik im Fernunterricht hat funktioniert und wurde von allen Seiten gelobt. Sehr schnell kam die Weisung, dass keine Prüfungen mit einer Benotung zugelassen seien. Am 11. Mai wurde der Unterricht mit den nötigen Schutzmassnahmen wieder aufgenommen. Ohne Notendruck war die Sinnhaftigkeit des Fernunterrichts für einige Schüler und Schülerinnen jedoch in Frage gestellt, und es fehlte bei einigen von ihnen die Motivation für eigenverantwortliches Lernen. Die Zeit reichte

schliesslich nicht mehr aus, um die gesetzlichen Prüfungsaufgaben zu erfüllen und ein entsprechendes Zeugnis auszustellen. Die Motivation einiger Schulabgänger und -abgängerinnen konnte dadurch nicht mehr gesteigert werden. Die Schlussprojekte der 3. Oberstufe als selbständige Arbeit blieb als Pflichtteil bestehen und wurde mit einem Zertifikat ausgestellt. Das bringt zum Ausdruck, dass Noten eben ein Ansporn zum Lernen sein können und eine Leistungsmessung für die Schülerinnen und Schüler als Orientierungshilfe dienen kann.

Zur Motion: Blickt man dreissig Jahre zurück, mussten die Schüler und Schülerinnen am Ende der 6. Klasse eine Übertrittsprüfung machen, aufgrund derer die Selektion erfolgte. Der prüfungsfreie Übertritt ist schon lange Realität. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse selektioniert und den entsprechenden Schulniveaus – Gymnasium, Sekundar, Real – zugewiesen. Vergleichbare Leistungen bestehen somit auf der Primarstufe nicht mehr.

Bei standardisierten Leistungsmessungen muss zuerst geklärt werden, welche Leistungen gemessen werden. Der Lehrplan 21 hat Grundkompetenzen in allen Fächern festgelegt, und eigentlich müsste ja alles auch überprüft werden. Wenn es nur die Promotionsfächer sind, sieht die Votantin die Gefahr, dass die musischen Fächer bei einem ersichtlichen Förderbedarf in den Promotionsfächern noch mehr abgebaut werden. Das kann nicht im Interesse einer ganzheitlichen Bildung sein. Mit dem Ziel, die Berufslehre zu stärken, darf die Volksschule nicht einseitig in die akademische Richtung getrimmt werden.

Die Einführung standardisierter Leistungsmessungen kann nur funktionieren, wenn zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden eine gute Vertrauensbasis besteht und dieses Instrument allein der Schulqualität dient. Es darf nicht zu einem Ranking unter den Gemeinden führen. Mit der Vergleichbarkeit müssen gleichzeitig Gründe ermittelt werden können, die eine gezielte Unterrichtsentwicklung ermöglichen. Die Reflexion des Unterrichts würde noch stärker gewichtet, Stärken und Schwächen einer Klasse würden sich in einem Vergleich deutlicher zeigen, und Begleitmassnahmen, etwa die Schulische Heilpädagogik, und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Schulen würden dabei zu wichtigen Fragestellungen und dürften nicht ausgeklammert sein. Damit dies gelingt, braucht es eine Professionalisierung der standardisierten Leistungsmessungen. Es sollte den Lehrpersonen eine verlässliche und klassenübergreifend geeichte Rückmeldung zu den Leistungen der Schüler und Schülerinnen sein. Auf Primarstufe wäre dies im Hinblick auf den Übertritt eine Orientierungshilfe, und die Eltern hätten Einsicht in diese Resultate.

Die Regierung äussert sich auch zu den Kosten. Will der Kanton Zug standardisierte Leistungsmessungen, müssten diese von unabhängigen Fachleuten erarbeitet werden. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land sowie Solothurn führen jährlich vier standardisierte Leistungsmessungen durch. Aufgrund der Erfahrungen der vier Kantone würden sich die Kosten für den Kanton Zug pro Jahr auf schätzungsweise 550'000 Franken belaufen. Man hätte also jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Die ALG unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Sie erwartet, dass der Qualität dieser Leistungsmessung oberste Priorität beigemessen wird, dies in allen Fächern, und dass eine professionelle Umsetzung mit den entsprechenden Folgekosten nicht in Frage gestellt wird. Dabei gilt es auch zu klären, wie Beurteilungen oder Prüfungsergebnisse im Fernunterricht festgehalten oder deren Gültigkeit geregelt werden. Das ist ein zusätzlicher Anspruch an die Leistungsmessung. Denn man weiss nicht, ob und wann es die Schule vielleicht wieder einmal einholt, die Schülerinnen und Schüler zuhause beschulen zu müssen.



**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Ein Blick in die Runde zeigt ihm, dass nur noch Ratsmitglieder anwesend sind, die Kinder oder Grosskinder haben oder sich sonstwie für Bildung interessieren. Seine Interessenbindung: Er ist Lehrperson auf der Oberstufe und kennt sich mit der vorliegenden Thematik aus der Praxis ziemlich gut aus.

Die SP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen. Es macht Sinn, dass sich der Bildungsrat mit dieser Thematik auseinandersetzt. Dennoch weist die SP darauf hin, dass es keinen Test gibt, der wirklich verlässliche Aussagen über die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers machen kann. Das wird wohl auch der Bildungsdirektor bestätigen. Ein Test ist immer eine Momentaufnahme.

Einige persönliche Anmerkungen zum Thema: Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass standardisierte schul- und klassenunabhängige Leistungsmessungen – sofern richtig eingesetzt – dazu beitragen, das «geeichte» Wissen über die fachliche Leistungsfähigkeit und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dass das Wort «geeicht» auch im Bericht der Regierung zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt ist, hat den Votanten zum Schmunzeln gebracht: Vielleicht glaubt der Regierungsrat selber nicht an die Eichung. Und wenn man an adaptive Leistungstests denkt, muss man auch in Betracht ziehen, dass der sogenannte Stellwerttest, der seit einigen Jahren durchgeführt wird, ebenfalls zu diesen Tests gehört. Dabei erinnert sich der Votant, dass er vor drei, vier Jahren den Stellwerttest mit Schülerinnen und Schülern wiederholte, weil ihn die Ergebnisse irgendwie stutzig gemacht hatten. Zuerst wiederholte er den Test mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, danach mit ganzen Klassen, und letztendlich bat er die Bildungsdirektion darum, eine umfangreiche Überprüfung der Aussagekraft des Stellwerttests durchzuführen. Und das Ergebnis war immer das gleiche: Wenn jemand den Test zweimal absolvierte, lagen unterschiedliche Leistungsergebnisse vor, wobei die Unterschiede wesentlich grösser waren, als vom Testhersteller versprochen worden war. Der Test lieferte also nicht das, wofür er durchgeführt und bezahlt wurde. Und die Kosten dürften bei jenen Fraktionen, die sich für das Sparen einsetzen, die Alarmglocken läuten lassen. Es wurde und wird nämlich für etwas bezahlt, das man nicht wirklich erhält, nämlich Verlässlichkeit. Vor diesem Hintergrund bat der Votant die Bildungsdirektion, die rund 35 Franken teuren Stellwerttests solange auszusetzen, bis die vom Hersteller angegebene Verlässlichkeit erfüllt sei; man sollte ja nicht für etwas bezahlen, was man nicht erhält. Natürlich sind 35 Franken ein geringer Betrag, denkt man aber an die einigen hundert Schülerinnen und Schüler, welche den Stellwerttest absolvieren, wird doch eine beträchtliche Summe für etwas ausgegeben, das nicht hält, was es verspricht. Die Bildungsdirektion lehnte das Ansinnen des Votanten aber ab, dies mit der Begründung, dass man zuerst den Lehrplan 21 abwarten müsse und die Stellwerttests danach ohnehin angepasst würden. Folglich absolvierten in den letzten drei Jahren hunderte von Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe einen Stellwerttest und stützten sich auf Ergebnisse, die wenig aussagekräftig waren, zumindest weniger aussagekräftig als vom Hersteller versprochen. Das ist in der Oberstufe insbesondere störend, weil der Stellwerttest nicht nur als Standortbestimmung dient, sondern auch für die Berufswahl verwendet wird. Der Bildungsdirektor soll den Votanten bitte korrigieren, wenn er falsch liegt. Er möchte nämlich keine Fake-News verbreiten, wenn er sagt, dass der bisherige adaptive Leistungstest Fake-Resultate verbreite und die Bildungsdirektion bisher nichts unternommen habe, um eine Verbesserung zu erzielen. Wenn der Bildungsdirektor diese Aussage bestreitet, möge er doch bitte ausführen, welche Anstrengungen seine Direktion zur Verbesserung dieses Missstands unternommen hat und welche Ergebnisse erzielt wurden. Der

Votant hat im Übrigen den Bildungsdirektor vororientiert, dass er in der Kantonsratsdebatte diesbezüglich um genauere Informationen ersuchen werde. Auch hätte er sich gefreut, wenn seine Bemühungen in dieser Sache im Bericht des Regierungsrats erwähnt worden wären, dies nicht wegen seines Egos – gewisse Leute sagen, das sei eh schon sehr gross –, sondern weil die Erkenntnisse aus einer solchen Überprüfung für die heutige Diskussion wichtig gewesen wären.

Der Votant hat grundsätzlich kein Problem mit adaptiven Leistungstests, wenn man nicht die hohe Erwartung und den Glauben daran hat, dass solche Tests ein «ge-eichtes» Ergebnis liefern. Zu bedenken ist auch, dass mittlerweile eine immense Industrie hinter solchen adaptiven Tests steht. Viele Schülerinnen und Schüler müssen neben dem Stellwerktest auch den «Basic-Check» oder den «Multi-Check» absolvieren, der von verschiedenen Lehrbetrieben zusätzlich eingefordert wird. Und dann gibt es auch noch die «Skills», mit denen man die Stellwerkresultate und die Anforderungen eines Berufsstands miteinander vergleichen kann. Der Stellwerktest ist in diesem Sinn auch eine Hürde für den Einstieg ins Berufsleben. Er wird ja in der 2. Oberstufe absolviert, und anschliessend bewerben sich die Jugendlichen für eine Lehrstelle. Und für alle diese Tests bieten Nachhilfezentren Vorbereitungskurse an – selbst für den Stellwerktest. Dabei sollte der Stellwerktest ja eigentlich dazu dienen, in der 2. Oberstufe die Stärken und Schwächen zu messen, um in der 3. Oberstufe dann daran arbeiten zu können. Und alle diese Tests und ihre Vorbereitung kosten viel Geld, einerseits die Eltern der Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch die öffentliche Hand.

Es wäre wünschenswert, wenn anstelle solcher Testereien den Lehrpersonen wieder mehr Vertrauen geschenkt und das Zeugnis stärker berücksichtigt würde. Das Zeugnis widerspiegelt nämlich die Leistung eines Kindes besser als ein adaptiver Leistungstest. Das belegen auch verschiedene Studien, beispielsweise jene von Michael Siegenthaler aus dem Jahr 2010. Siegenthaler untersuchte im Kanton Zürich die Leistung der Lehrlinge der Migros im Bereich Detailhandel und stellte fest, dass das Schulzeugnis bezüglich der Leistungsfähigkeit in der Lehre wesentlich aussagekräftiger ist als die Momentaufnahme eines adaptiven Tests. Im «Blick» findet sich übrigens heute zum Thema «Multi-Check», also zu einem ebenfalls adaptiven Test, die Headline «Fragwürdiger Eignungstest zerstört Berufsträume von Jugendlichen», und der zugehörige Bericht thematisiert genau die Problematik, über die der Kantonsrat heute diskutiert.

Der Votant ist gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors zur Verlässlichkeit der adaptiven Leistungstests, insbesondere des im Kanton Zug obligatorischen Stellwerktests. Und er hat noch drei letzte Fragen an den Bildungsdirektor:

- Werden heute noch die gleichen Stellwerktests wie vor drei Jahren eingesetzt? Und wenn ja: warum?
- Wie verlässlich sind diese Tests?
- Welche Tests werden in Zukunft verwendet?

Der Votant möchte seine Ratskolleginnen und -kollegen einerseits als bildungspolitisch Interessierte, andererseits vielleicht auch als Eltern und Grosseltern für die vorliegende Problematik sensibilisieren. Es ist ein wichtiges Thema, denn solche Leistungstests werden immer häufiger werden. Sie gaukeln eine Art von Verlässlichkeit vor, die es nicht wirklich gibt – und sie haben einen grossen Einfluss auf die Berufswahl und die Karriere von Jugendlichen, auch wenn sie eine Momentaufnahme liefern, die nicht wirklich stimmen muss. Der Kanton Zug sollte nach Meinung des Votanten solche Bestrebungen nicht unterstützen.

**Martin Zimmermann** spricht für die CVP-Fraktion. Die letzten Monate sorgten für dringendere Themen, wodurch dieses Geschäft mehrmals verschoben wurde. Und

so ist dem Votum des Votanten etwa dasselbe passiert wie dem Votanten selbst: Es hat mittlerweile einen Bart. Das gilt aber nur für das Votum und nicht für das Thema, das nun endlich behandelt werden kann.

Die Motion von alt Kantonsrat Beat Sieber hat für die CVP-Fraktion durchaus nachvollziehbare Beweggründe. Auch sie erachtet adaptive Leistungstests als eine sinnvolle Sache, als Richtschur bzw. Kompass. Gerade Schülerinnen und Schüler, welche mit normalen Prüfungssituationen nicht gut klarkommen, können in diesen Tests befreit auftreten und zeigen dabei oft ihr wahres Potenzial. So kann der Votant anhand seiner persönlichen Erfahrung als Vater jedenfalls berichten, dass er bzw. sein Sohn mit dem Test, der zurzeit in der Stadt Zug auf der Oberstufe durchgeführt wird, nämlich «Stellwerk 8«, durchaus positive Erfahrungen gemacht hat. Er hat deshalb die Ausführungen seines Vorredners sehr aufmerksam mitverfolgt und wird die dabei vorgebrachte Kritik sehr genau prüfen.

Die CVP-Fraktion erachtet die Antwort der Regierung als schlüssig und zweckmässig. Die Motion war sinnvoll, schießt aber über das Ziel hinaus. Die CVP unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

**Beni Riedi** ist etwas erstaunt über die Debatte. Es wird von Tests und nochmals Tests gesprochen, aber die Hauptproblematik liegt – wie es Zari Dzaferi angetönt hat – im Schulsystem selbst. Mit den Niveaus in den Einzelfächern, mit Timeout-Inseln und vielen anderen Neuerungen der letzten Zeit ist man heute so weit, dass Schülerinnen und Schüler, welche eine Lehrstelle finden möchten, sich ein weiteres Mal testen lassen müssen. Die Schule kriegt es offenbar nicht hin, verlässliche Daten über die Stärken und Schwächen jedes Schulabgängers und jeder Schulabgängerin zu liefern, wie es die Wirtschaft immer wieder fordert. Das ist im Übrigen nichts Neues: Auch der Votant musste anno dazumal, als er eine Lehrstelle suchte, irgendwo einen zusätzlichen Test machen. Und das ist beängstigend.

Ansonsten ist der SVP-Fraktion in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 klar, dass das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit erhoben werden muss. Das ist der Auftrag der Schule, und für den Votanten ist es problematisch, dass diese Aufgabe immer mehr an Private übertragen wird und damit Bevölkerung und Wirtschaft nicht mehr dem Schulsystem vertrauen, sondern externen Institutionen, welche diese Tests übernehmen. Und die Hauptproblematik kam bisher viel zu wenig zur Sprache: nämlich dass man nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit offenbar keine verlässlichen Aussagen über die Stärken und Schwächen der Jugendlichen machen kann. Andernfalls bräuchte es Vorstösse wie den vorliegenden nämlich nicht. In diesem Sinn findet die SVP-Fraktion das Anliegen des Motionärs berechtigt, und sie kann auch damit leben, dass das Anliegen – nüchtern und emotionslos betrachtet – in die Kompetenz des Bildungsrats gegeben werden soll. Die SVP unterstützt dementsprechend den Antrag des Regierungsrats.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Er ist insbesondere froh, dass die Umwandlung in ein Postulat von keiner Seite bestritten zu sein scheint. Das Anliegen des Motionärs, das nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Schulpräsidenten und den Rektoren sowie vom Bildungsrat unterstützt wird, muss damit nicht in einem Gesetz geregelt werden, sondern geht an den Bildungsrat, der es auf Ebene Schulreglement verankern kann.

In zwei Voten wurde der Konnex zum prüfungsfreien Übertritt gemacht. Diesen Konnex gibt es explizit nicht. Die Leistungsmessungen sollen nicht mit dem Über-

tritt direkt zu tun haben. Das ist im regierungsrätlichen Bericht auf Seite 4 unten explizit festgehalten, dies aus der Vermutung heraus, dass das eine politische Frage sein könnte. Peter Letter hat für die FDP gefordert, dass dieses Instrument in das Qualitätsmanagement der gemeindlichen Schule integriert werden müsste. Das trifft den Nagel auf den Kopf. In der Konferenz der Bildungsdirektion und des Bildungsrats zusammen mit den Schulpräsidenten und den Rektoren im letzten November war ein externer Referent eingeladen, und die Eingangsfrage an ihn lautete: Gehören Leistungsmessungen zu einem schulischen Qualitätsmanagement? Schon im ersten Satz sagte der Referent, ein Professor: «*Natürlich* gehören Leistungsmessungen zu einem schulischen Qualitätsmanagement.» Es ist also ein Teil des entsprechenden Konzepts, das noch nachgeliefert werden muss – auf diesem Auge ist man im Moment noch etwas blind. Der Bildungsdirektor bestätigt auch das Anliegen von Rita Hofer. Es geht wirklich darum festzulegen, welche Leistungen wo gemessen werden sollen. Überlegungen dazu finden sich auf den Seiten 3 und 4 des regierungsrätlichen Berichts, und der Bildungsdirektor teilt die Einschätzung, dass man auf der Primarstufe, wo es kein Fachlehrersystem gibt, diese Frage mit besonderer Sorgfalt klären muss, damit nicht die musischen Fächer zugunsten der leicht messbaren Fächer unter die Räder geraten. Neu ist für den Bildungsdirektor die Erwartung der ALG, dass Zusatzabklärungen getroffen und Anforderungen für den Fernunterricht formuliert werden sollen. Dass sich dazu keine Ausführungen finden, ist dem Umstand geschuldet, dass der regierungsrätliche Bericht vor der Corona-Krise verfasst wurde und die Debatte erst danach stattfindet. Der Bildungsdirektor wird diesen Hinweis aber in den Bildungsrat einbringen.

Die von Beni Riedi angesprochenen Zusatztests, die von den Lehrstellensuchenden verlangt werden, sind etwas, das auch die Bildungsdirektion nicht will. Es wäre ihr vielmehr recht, wenn die Wirtschaft den Schulzeugnissen vertrauen würde. Ein Test wie der «Multi-Check» ist nämlich immer eine Momentaufnahme, während ein Zeugnis ein Gutachten über eine sechsmonatige Frist darstellt. Im famosen Artikel auf der Frontpage des heutigen «Blick» wird übrigens die Leiterin der Abteilung für Schulentwicklung in Zug zitiert, welche sagt, dass es ihr recht wäre, wenn dem Zeugnis mehr Beachtung geschenkt würde. Und an diesem Zeugnis muss man arbeiten. Es bringt nichts, private Testanbieter zu verteufeln, vielmehr muss man zur Kenntnis nehmen, dass die öffentliche Schule bei den Zeugnissen offenbar noch zu wenig gut ist, als dass wirklich darauf vertraut würde.

Die von Zari Dzaferi vorgebrachte Kritik an den adaptiven Tests ist der Bildungsdirektion und auch der Wissenschaft nicht neu. Der Bildungsdirektor nimmt sie mit in den Bildungsrat. Der Motionär war sehr klar in seinem Antrag: Er will adaptive Tests. Der Regierungsrat ist in seiner Antwort etwas zurückhaltender. Er schreibt von «standardisierten Leistungstests» und dazugehörigen Aufgabensammlungen. Standardisierte Leistungstests könnten grundsätzlich auch konventionell im Sinn von nicht-adaptiv sein. Auf welches System der Kanton Zug setzen will, muss im weiteren Verlauf der Arbeiten evaluiert werden. Eine Einschränkung: Der Kanton Zug wird sicher keine eigenen Tests entwickeln, sondern ein existierendes Produkt einkaufen. Dieses wird sicher computerbasiert sein, alles andere wäre nicht *state of the art*. Es wird aller Voraussicht nach aber adaptiv sein, weil der Trend heute schlicht in diese Richtung geht. Um den Unterschied zwischen konventionell und adaptiv zu erläutern: In einem konventionellen Test kann man eigentlich den Probanden nur eine Latte auf eine bestimmte Höhe legen und dann schauen, wer darüber springen kann und wer nicht. Bei adaptiven Tests pendelt sich die Latte so ein, dass jeder Proband eine Höhe bzw. Fragen vorgesetzt erhält, die seinem Niveau entsprechen – dies allerdings um den Preis, dass das viel komplizierter ist. Dazu hat Zari Dzaferi seine eigenen Erfahrungen mit Stellwerk dargelegt. Die Leiterin der

Abteilung Schulentwicklung hat auch den Hersteller, den Lehrmittelverlag St. Gallen, mit diesen Fragen konfrontiert, wobei die Rückmeldungen noch nicht zufriedenstellend sind. Dass diese Tests nicht ausgesetzt wurden, ist dem Umstand geschuldet, dass sie zwar den hohen Ansprüchen an Akkuranz nicht gerecht werden, also zu wenig akkurat sind, aber auch nicht unverantwortlich ungenau sind.

Die drei Fragen von Zari Dzaferi beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:

- Ja, es werden noch die gleichen Stellwerktests durchgeführt – mit einer Ausnahme: Weil die Tests für «Natur und Technik» nicht mehr mit dem Lehrplan 21 übereinstimmen, wurde dieses Angebot mit Beschluss des Bildungsrats vom 1. April 2020 ausgesetzt. Der Lehrmittelverlag St. Gallen überarbeitet übrigens zurzeit alle seine Tests und macht sie Lehrplan-21-kompatibel, was in kurzer Zeit dazu führen wird, dass sie der Kanton Zug übernehmen wird.
  - Die Verlässlichkeit der Tests ist – wie ausgeführt – noch nicht ganz zufriedenstellend. Die Bildungsdirektion erwartet vom Lehrmittelverlag St. Gallen, dass der Stellwerktest an Verlässlichkeit gewinnt, wenn er im Zuge des Lehrplans 21 ohnehin überarbeitet wird.
  - Die Frage, welche Tests in Zukunft verwendet werden, kann der Bildungsdirektor nicht beantworten. Das wird Gegenstand des Konzepts sein, das der Bildungsrat entwickeln und verabschieden muss. Ob Stellwerk 8 noch dazugehört wird, ist in diesem Sinn offen. Es bleibt bei Stellwerk 8, bis etwas anderes beschlossen ist. Im Moment besteht nicht die Absicht, den Stellwerktest abzulösen.
- Abschliessend dankt der Bildungsdirektor dem Rat für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, die Konzeptentwicklung an den Bildungsrat zu überantworten und den Vorstoss im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

**524** Traktandum 12.1.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen**

Vorlagen: 2999.1 - 16124 Motionstext; 2999.2 - 16273 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion erheblich zu erklären.

**Peter Letter** spricht für die Motionärin. Die FDP hat die vorliegende Motion aufgrund einiger Beobachtungen von Praktikern der Oberstufen in den Gemeinden eingereicht. Es ist keine Revolution der Oberstufe, sondern nimmt positive Erfahrungen einiger kleinen Gemeinden auf und will den übrigen Gemeinden etwas mehr Flexibilität in der Gestaltung geben. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Vorstosses und unterstützt seinen Antrag, die Motion erheblich zu erklären und in die laufende Revision des Schulgesetzes aufzunehmen.

Im Schulgesetz soll also neu geregelt werden, dass die Gemeinden berechtigt sind, «Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden». Das war bisher nur sehr restriktiv möglich und benötigte eine Bewilligung der Bildungsdirektion. Faktisch durften das nur Oberägeri und Neuheim aufgrund der kleinen Anzahl Schüler umsetzen. Diese zwei Gemeinden bewerten das Modell pädagogisch als gleichwertig.

In allen Gemeinden werden bereits jetzt gewisse Fächer schulartenübergreifend als Niveaurokurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen, also A und B, geführt. Das gilt verbindlich in Mathematik und Englisch und ist in Französisch und Deutsch für die gemeindlichen Schulen freiwillig. Starke Realschüler können bei entsprechender Leistung somit beispielsweise den Mathe-Unterricht mit den Sekundarschülern besuchen – und umgekehrt. Dadurch ergibt sich bereits eine gezielte Durchmischung aufgrund der Gesetzesvorgaben und aufgrund der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf für schulartendurchmischte Klassen kann jedoch auch bei mittleren und grösseren Gemeinden entstehen, so zum Beispiel, wenn in einer Gemeinde die Aufteilung in Sek und Real zu zu kleinen Restklassen führen würde. Diese Konstellation kann sich über die Jahre ändern. Eine höhere Flexibilität kann den Gemeinden also helfen.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es allen Gemeinden freisteht, ihre Sekundarstufe gemäss den lokalen Gegebenheiten zu führen und entsprechend bei Bedarf die Schularten zu kombinieren. Es wird nicht zu einer generellen Umstellung kommen, sondern im Grundsatz werden Sek- und Realklassen getrennt bleiben und nur bei Bedarf wird die Mischung punktuell angewendet werden. Die Antwort des Regierungsrats verdeutlicht das Bedürfnis der Gemeinden: So sind acht von elf Gemeinden an einer flexibleren Lösung interessiert. Da die Schülerinnen und Schüler sowieso die Niveaufächer absolvieren, bedeutet die Flexibilisierung keinen Schritt in Richtung einer Einheitsschule. Dies wäre nicht im Sinn der FDP, denn diese steht für eine qualitativ starke Oberstufe ein: Qualität in Real, Sek und Gymnasium.

Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die Analyse des Bildungsdirektors und die positive Aufnahme ihres Anliegens durch den Regierungsrat. Sie bittet um eine breite Unterstützung der Erheblicherklärung.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Sie unterrichtet an der Oberstufe in Hünenberg und hat daher Kenntnis von der dortigen Situation, die auch im regierungsrätlichen Bericht erwähnt wird.

Im Kanton Zug wird grundsätzlich das kooperative Schulmodell angewendet, d. h. es wird in Sekundar-, Real- und Werkklassen mit Niveaufächern unterrichtet. Die Werkklasse kann separat oder integriert geführt werden. Falls die Voraussetzungen für eine solche Aufteilung nicht gegeben sind, können die Gemeinden mittels eines Gesuches beim Kanton die Klassenführung ohne Aufteilung bewilligen lassen. Eine Binnendifferenzierung innerhalb einer Klasse ist also möglich und wird in Oberägeri praktiziert. Im Kanton Zug werden also beide Schulmodelle praktiziert, und sie sind beide anerkannt.

Es ist tatsächlich so, dass die Schülerzahlen nicht immer in einem Verhältnis sind, dass es perfekt den gesetzlichen Vorgaben für die Einteilung der Klassen entspricht und sich dies so einfach bewerkstelligen lässt. Die Ausgangslage in Hünenberg hat sich wie folgt gezeigt:

- Bei drei Sekundarklassen wären die Klassengrössen eher klein.
- Für zwei Realklassen hat es zu wenig Schüler und Schülerinnen, für nur eine Realklasse aber zu viele.

Aus ganz pragmatischen Überlegungen wurde entschieden, zwei Sekundarklassen, eine reine Realklasse und eine Mischklasse aus Sek und Real zu führen. Nach dem Schulstart reagierte das Amt für gemeindliche Schulen, dass eine Mischform in dieser Art – also zwei verschiedene Schularten in derselben Klasse – gesetzlich und ohne Bewilligung nicht zulässig sei. Nach einem Jahr erfolgte deshalb die Aufhebung, d. h. eine klare Einteilung in Sekundar- und Realklassen.

Die Situation oder die Strukturen zeigen sich in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Eine flexiblere Organisation würde den Gemeinden einen entsprechenden Spiel-

raum bieten, was auch den Schülerinnen und Schülern zugutekommen würde. Klassengrößen oder andere gesetzliche Vorgaben können mit dieser Flexibilität jederzeit eingehalten werden.

Die ALG spricht sich klar für eine grössere Flexibilität der Gemeinden für die Führung der Oberstufe aus und unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri und Mitglied der kantonalen Schulpräsidentenkonferenz.

Wie man der Motionsantwort entnehmen kann, ist die vorliegende Motion auch ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Die Schulpräsidentenkonferenz hat im letzten Jahr ebenfalls den Entschluss gefasst, eine entsprechende Motion einzureichen, die FDP kam ihr dann aber zuvor. Der Votant muss die Motionsantwort ein bisschen korrigieren. Unterägeri hat während mehrerer Jahre ohne Bewilligung gemischte Real-/Sekundar-Klassen geführt. Grund für die Einführung dieser Mischklassen waren ungünstige Schülerzahlen, die zu unbefriedigenden Klassengrößen führten. Natürlich traf dies nicht in jedem Jahr zu. Unterägeri wollte deswegen allerdings nicht in jedem Jahr die Organisationsform ändern und behielt das System daher auch in jenen Jahren bei, in denen es nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. 2015 wurde der Gemeinde die Führung dieser gemischten Klassen von der Direktion für Bildung und Kultur und schliesslich auch vom Regierungsrat untersagt. In diesem Jahr befindet sich Unterägeri erneut in einer zahlenmässig schwierigen Situation, die mit gemischten Klassen problemlos gelöst werden könnte, welche die Gemeinde jetzt jedoch zu unbefriedigenden Klassengrößen zwingt. In ähnlichen Situationen haben sich – wie gehört – in den letzten Jahren auch andere Gemeinden befunden, weshalb sie entsprechende Gesuche zur Führung von gemischten Oberstufenklassen an die Bildungsdirektion richteten.

In Unterägeri hat man nie Probleme mit den gemischten Real-/Sekundar-Klassen festgestellt, und das System war auch in der Bevölkerung gut verankert. Die Schülerinnen und Schüler werden heute in diversen Fächern in Niveaunklassen unterrichtet, eine Durchmischung von Real- und Sekundarschülern und -schülerinnen findet somit also je nach Stärkenprofil ohnehin statt. Mit Sek I plus und der Einführung der Lernstudios hat sich die Ausgangslage in der Oberstufe nochmals drastisch verändert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Lernstudios mit der Unterstützung von Lehrpersonen selbstbestimmt und eigenverantwortlich an ihren Themen und Aufgaben, Real- und Sekundarklassen arbeiten dabei oft im selben Raum, jeder und jede seinem bzw. ihrem Profil und seinem bzw. ihrem Niveau entsprechend. Die Individualisierung ist im schulischen Alltag weit fortgeschritten, und die strikte Einteilung in Real- und Sekundarklassen entspricht nicht mehr dem Alltag, wie er an den Schulen gelebt wird. Es macht daher absolut Sinn, den Gemeinden mehr Kompetenz und Flexibilität beim Führen der Oberstufe zu geben. Die SP unterstützt daher die Erheblicherklärung dieser Motion und die weitere Bearbeitung des Anliegens. Der Votant hat zusätzlich ein Anliegen bzw. eine Bitte an den Bildungsdirektor. Gemäss § 32 Schulgesetz kann einer Gemeinde bewilligt werden, Klassen ohne Aufteilung in die verschiedenen Schularten zu bilden. Die heutige Bewilligungspraxis für Mischklassen stützt sich nicht direkt auf das Gesetz, sondern auf den Bericht des Regierungsrats von 1998 und auf die Materialien der damaligen Diskussion im Kantonsrat. Wie heute in verschiedenen Voten zu hören war, hat sich die Haltung des Kantonsrats zu Mischklassen inzwischen deutlich geändert. Und wie die Gesuche für die Führung von Mischklassen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist in den Gemeinden der Wunsch danach vorhanden. Es stellt sich damit die Frage, ob die heutige Bewilligungspraxis nicht ab sofort grosszügiger gehandhabt werden könnte, ohne dass zuerst die Änderung des Schulgesetzes abgewartet werden muss.

**Manuela Käch** spricht für die CVP-Fraktion. Eigene Süppchen zu kochen und Sonderzüge zu fahren, kann gerade in der Bildung sehr kontraproduktiv sein. Aber wie die vorliegende Motion aufzeigt, macht es in diesem Fall Sinn. Es macht Sinn, weil beispielsweise Walchwil nicht die gleichen Bedürfnisse hat wie Baar, oder was in Oberägeri optimal funktioniert, muss nicht zwingend auch für Hünenberg passen. Ja, es liegt auf der Hand, dass grössere Gemeinden mit mehr Schülerinnen und Schülern flexibler sind und planerisch und organisatorisch wahrscheinlich weniger an ihre Grenzen stossen. Und trotzdem braucht es die Option, bei Bedarf flexible Organisationsformen wählen zu können.

Für die CVP-Fraktion ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die Gemeinden die Oberstufe auf ihre Bedürfnisse abgestimmt führen können. Sie plädiert für pädagogisch sinnvolle und pragmatische Lösungen. Sie ist überzeugt, dass mit der gewonnenen Flexibilität Rahmenbedingungen geschaffen werden, die guten Unterricht möglich machen und auch ökonomisch attraktiv sind. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Motion und bittet auch den Rat, diese erheblich zu erklären.

Für **Beni Riedi** geht es hier um dasselbe Thema wie vorhin. Wie man im Bericht des Regierungsrats lesen kann, gibt es diese Möglichkeiten bereits: Gemeinden, die einen entsprechenden Bedarf haben, können schon heute von der Möglichkeit Gebrauch machen, sie brauchen dazu aber die Bewilligung der Direktion für Bildung und Kultur. Das ist die Ausgangslage. Und es ist richtig, dass Baar nicht mit Oberägeri verglichen werden kann. Der Votant kann aber nicht dahinterstehen, dass ein weiterer Schritt in Richtung Vermischung gemacht werden soll, so dass man am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht mehr weiss, was die Jugendlichen können und was nicht, wo sie während ihrer Schulzeit waren – im Kanton Zug wird da gemischt, in einem anderen Kanton sieht es anders aus etc. Der Votant möchte auch kein starres System, er sieht aber, dass der Kanton Zug seinen Gemeinden bereits entsprechende Möglichkeiten gibt. Und das ist ausreichend. Die Vermischung soll nicht Standard sein, aber Gemeinden, welche entsprechende Bedürfnisse haben, sollen einen Antrag stellen können, und der Kanton soll in Ausnahmefällen die Bewilligung erteilen können. Der Votant möchte nämlich nicht, dass Gemeinden eventuell zu bequem werden, und für ihn wäre es den Franken in die Bildung wert, wenn eine Klasse – in Ausnahmefällen – halt mal etwas kleiner ist. Denn gerade die Jugendlichen sind dankbar, wenn sie am Schluss der obligatorischen Schulzeit transparent vorweisen können, was sie gelernt haben und was nicht.

Es freut **Zari Dzaferi** sehr, dass sich Beni Riedi gegen Sparmassnahmen im Bildungsbereich und für allenfalls kleinere Klassen ausspricht. Vielleicht hat das damit zu tun, dass er mittlerweile Vater geworden ist und die Schule dadurch aus einer etwas anderen Sicht betrachtet. Der Votant möchte aber der Aussage widersprechen, dass man bei einer Vermischung nie genau wisse, auf welchem Niveau das Kind war etc. Die Kinder sind in Mathematik, Englisch und Deutsch in verschiedene Niveaus eingeteilt, und jede Gemeinde muss diese Fächer in Niveau A und Niveau B anbieten. Dass kleinere Gemeinden allenfalls nicht die Möglichkeit haben, reine Sekundar- und reine Realklassen zu bilden, ist ein Fakt, dem man Rechnung tragen muss. Und der Votant hat im Kantonsrat schon vor Jahren gesagt, dass man konsequent sein müsste. Konsequent wäre eine geeinte Oberstufe mit verschiedenen Levels in verschiedenen Bereichen, aber man versucht immer noch den Mischmasch. Vielleicht ist auch der Druck in den Gemeinden zu gross, so dass man nach wie vor Real- und Sekundarklassen hat; Werkklassen gibt es praktisch keine mehr, weil die Hürden für eine Einteilung in die Werkklasse sehr hoch sind. Der Votant prophezeit, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein Schritt ge-



macht wird und man schauen wird, inwiefern man die Schüler in einer einzigen Klasse zusammenhalten kann. Zwar wird dort auch gemischt, denn man kann nicht in jedem Fach Niveau A, B und C anbieten – auch das ist ein Fakt. Der Votant freut sich aber, dass die Bestrebungen zu kleineren Klassen – wenn es notwendig ist – vielleicht einen Schritt vorwärtsgekommen sind. Der Votant wehrt sich aber gegen die Aussage, dass man als Lehrmeister im Zeugnis angeblich nicht unterscheiden könne, was ein Kind kann und was nicht. Die neu eingeführten überfachlichen Kompetenzen sind sehr aussagekräftig, und die unterschiedlichen Levels in verschiedenen Fächern sind im Zeugnis mit Kreuzchen sehr klar aufgeführt. Der Votant lädt alle, die das anders sehen, gerne zu sich ins Unterrichtszimmer ein, um sich live anzusehen, wie das im schulischen Alltag gelebt wird.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält an die Adresse von Beat Iten fest, dass er bezüglich einer sofortigen Änderung der Bewilligungspraxis ein etwas ungutes Gefühl hat. Er möchte das zuerst mit dem Rechtsdienst sauber abklären und dann der Schulpräsidentenkonferenz eine briefliche Antwort geben. Persönlich wäre ihm die Alternative, die Revision des Schulgesetzes in diesem Punkt vorzuziehen, lieber als sich auf rechtsstaatlich schwieriges Terrain zu begeben. Im Übrigen dankt der Bildungsdirektor für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Antrags und dessen Unterstützung.

**Beni Riedi** hält auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin fest, dass er einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 59 zu 10 Stimmen erheblich.

**525** Traktandum 12.1.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen**

Vorlagen: 2977.1 - 16076 Postulatstext; 2977.2 - 16300 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Michael Riboni** spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag. Eine Bestnote hat sich der Regierungsrat mit seinem Bericht aber wahrlich nicht verdient. Mit einem relativ pauschalen Verweis auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2017 und dem Hinweis, dass Dolmetscherdienste als Teil des ausreichenden Grundschulunterrichts zu betrachten seien und deshalb unentgeltlich zu sein hätten, macht es sich der Regierungsrat etwas gar einfach. Da fragt sich der Votant, ob die Regierung das zitierte Urteil des Bundesgerichts überhaupt gelesen oder einfach blind den Antrag der Bildungsdirektion abgesehnet habe. Denn wer das erwähnte Bundesgerichtsurteil liest, stellt fest, dass es darin um die Überprüfung eines vom Grossen Rat des Kantons Thurgau erlassenen Gesetzesartikels geht, Stichwort «abstrakte Normenkontrolle». Das Bundesgericht befasste sich insbesondere mit der Frage, ob Schülerinnen und Schüler zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet und die diesbezüglichen Kosten den Eltern auferlegt werden können. Dazu machte es Ausführungen zur Frage der Verhältnismässigkeit und zum Umfang von Art. 19 der Bundesverfassung, dem

Anspruch auf Grundschulunterricht. Die Dolmetscherdienste hingegen werden im Urteil in einem einzigen Satz erwähnt. Das Urteil kann deshalb keinesfalls als abschliessendes Präjudiz in Bezug auf Dolmetscherdienste betrachtet werden. Das Bundesgericht hat die Frage im zitierten Urteil schlichtweg nicht abschliessend geklärt. Wenn man aus dem Urteil etwas in Bezug auf Dolmetscherdienste ableiten kann oder möchte, dann wohl einzig, dass eine pauschale Regelung, wonach in Anspruch genommene Dolmetscherdienste per se von den Eltern bezahlt werden müssen, verfassungswidrig wäre – mehr nicht. Aber eine solche pauschale Regelung fordert die SVP ja gerade nicht. Vielmehr möchte sie, dass die Gemeinden künftig die Möglichkeit haben, Kosten der Dolmetscherdienste den Eltern zu verrechnen, wenn diese immer wieder, Jahr für Jahr, beispielsweise für Elterngespräche, in Anspruch genommen werden müssen. Es geht der SVP also nicht – wie der Regierungsrat in seinem Bericht schon fast suggeriert – um Neuankömmlinge in der Schweiz. Vielmehr geht es ihr um Leute, welche fünf oder zehn Jahre hier sind und sich null um die sprachliche Integration bemühen. Und solche Fälle gibt es – der Votant könnte mehrere auflisten: Familien aus Portugal, aus dem Balkan, aber auch Expats aus Asien oder woher auch immer. Seit Jahren hier, Deutschkenntnisse praktisch null, und Jahr für Jahr kommt der Dolmetscher mit an das Elterngespräch in der Schule: beim ersten Kind – und dasselbe Spiel beim zweiten Kind noch einmal. Um solche Fälle geht es der SVP. Hier sollen die Gemeinden zukünftig Handlungsmöglichkeiten haben. Für solche Unbelehrbare soll nicht Jahr für Jahr die Allgemeinheit aufkommen müssen. Und eine solche Regelung wäre mit Sicherheit auch mit dem Gebot der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren, denn die SVP fordert – wie gesagt – ja gerade nicht eine Pauschallösung. Sie wirft nicht alle fremdsprachigen Eltern in denselben Topf, und es geht ihr – wie erwähnt – nicht um Neuankömmlinge, sondern um «mehrfache Wiederholungstäter». Andere Länder sind diesbezüglich viel strikter und gehen viel weiter als die SVP mit ihrer Forderung. Wenn man beispielsweise nach Finnland auswandert, interessiert sich niemand dafür, welche Muttersprache man spricht. In der Schule wird vom ersten Tag an Finnisch gesprochen, und um Nachhilfeunterricht, Übersetzungen von Informationschriften etc. oder Dolmetscher kümmern sich die Eltern selbst. Eigenverantwortung wird da noch grossgeschrieben. Und genau diese Eigenverantwortung im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache will die SVP stärken. Wie oft hört oder liest man von Politikern – selbstverständlich aus dem bürgerlichen Lager – Slogans wie «Eigenverantwortung stärken» oder «Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat». Heute besteht für den Rat die Möglichkeit, Farbe zu bekennen und die Eigenverantwortung der Eltern im Kanton Zug zumindest ein wenig zu stärken. Denn die vom Regierungsrat geforderte selbstverantwortliche Schweizer Art tönt zwar gut und nett, wird von vielen Schulbehörden und Erziehungsberechtigten aber leider schlichtweg nicht mehr gelebt. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

**Adrian Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Er kann nachvollziehen, dass die Postulanten mit der Antwort des Regierungsrats nicht glücklich wurden, aber sie ist richtig und klärt die Thematik auf der richtigen Flughöhe. Dass es Einzelfälle geben kann, in denen die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats vielleicht problematisch ist, mag sein. Aber man kann nicht erwarten, dass die Schulbehörden diese komplexe Abwägung im Einzelfall vornehmen und festlegen, wer bezüglich dieser Kosten wann was zugute hat oder nicht. Und schlussendlich sind es Kinder, welche ein Recht auf eine angemessene Ausbildung haben. Wenn deren Eltern Integrationsmuffel und auch nach Jahren noch nicht der deutschen Sprache mächtig sind, ist das zwar bemühend und ärgerlich, aber im Grundsatz darf man nicht über diese

Kosten die Kinder abstrafen. Die FDP-Fraktion ist daher mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und empfiehlt, dessen Antrag zu unterstützen.

**Rita Hofer** teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Nichterheblicherklärung unterstützt. Die ALG ist überzeugt, dass mit einer erfolgreichen Integration längerfristig Kosten gespart werden können. Wenn Eltern durch Dolmetscher das Schulsystem kennenlernen, profitieren vor allem die Kinder, die dann gut im Bildungssystem Fuss fassen können. Das hat auch einen direkten Einfluss auf die Regelklassen, was es nicht zu unterschätzen gilt. Ohne Kostenfrage wird den Eltern mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin der Zugang zur Integration ermöglicht, oder sie können dazu eingebunden werden. Das schliesst die Anstrengung zum Erlernen der deutschen Sprache nicht aus.

Sind die Eltern an eine Kostenbeteiligung gebunden, können sie nicht zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Das bedeutet eine erschwerliche Zusammenarbeit, und das gegenseitige Misstrauen oder auch Missverständnisse wären der Integration nicht förderlich. Die Frage ist: Übernimmt man die Kosten der Dolmetscher oder Kulturvermittler, die im Verhältnis eher klein sind, oder übernimmt man die Folgekosten einer gescheiterten Integration, die bei Erwachsenen schnell in die Höhe steigen? Kommt dazu, dass die Gemeinden diesbezüglich sehr unterschiedlich betroffen sind. Es müsste im Interesse aller sein, dass eine frühzeitige und erfolgversprechende Integration gelingt. Mit dem Angebot an Freiwilligenarbeiten von integrierten Landsleuten wird das Kostenbewusstsein, aber auch die erfolgreiche Integration ersichtlich. Und da zeigt die Regierung auch ihre Bemühungen, die Kosten im Griff zu behalten.

Nach dem heutigen Gesetz ist die Schule für die Eltern unentgeltlich. Darin inbegriffen müssen die Kosten für Kulturvermittler oder Dolmetscher sein, da es Teil der obligatorischen Schulzeit ist und die Chancengerechtigkeit wesentlich erhöht. Ist die Integration von Erwachsenen wichtig, erreicht man sie direkt zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.

Für die ALG-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf. Sie ist – wie gesagt – für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Er wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri.

Es geht bei diesem Postulat um die Frage der Gewichtung von verschiedenen Interessen. Soll man die Eigenverantwortung der Eltern höher gewichten als das Interesse der Schulen inkl. die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden, die bei wichtigen Gesprächen die Mitwirkung der Eltern optimal gewährleistet haben möchten? Das interkulturelle Dolmetschen ist in solchen Situationen eine entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Verständigung und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Dabei geht es insbesondere auch darum, schwierige Situationen anzusprechen sowie die Gepflogenheiten, Werte und Haltungen der gemeindlichen Schule zu vermitteln. Dolmetscherdienste werden an allen Schulen sehr zurückhaltend eingesetzt, beschränkt auf wirklich schwierige Situationen, in denen die richtige sprachliche Kommunikation wichtig und entscheidend ist, und nicht bei Klassen- oder Gesamtschulveranstaltungen. In schwierigen Situationen stehen die Eltern vielleicht auch unter einem besonderen Druck, der nicht noch durch sprachliche Verständigungsprobleme oder andere Faktoren vergrössert werden sollte. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Antwort und den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Wenig kann sie jedoch dem Vorschlag der Regierung abgewinnen, diese Dienste auch als Freiwilligenarbeit von integrierten Landsleuten zu organisieren. Eine pro-

professionelle Übersetzung ist gerade bei schwierigen und heiklen Themen sehr wichtig, damit sichergestellt werden kann, dass die Gesprächsinhalte auch tatsächlich so hinübergebracht werden, wie sie beabsichtigt sind.

Ein zusätzlicher Hinweis zur heutigen Situation an der Schule Unterägeri: Die Bedürfnisse nach Übersetzungen haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Im Vordergrund stehen in Unterägeri heute die Sprachen Englisch und Portugiesisch. Häufig können diese Sprachen durch eigene Lehrpersonen oder durch Kolleginnen und Kollegen abgedeckt werden. Die Kosten der Gemeinde Unterägeri für Dolmetscherdienste beliefen sich in den letzten Jahren auf 3000 bis 5000 Franken pro Jahr. Die ist bei einem Gesamtbudget der Schule von ca. 20 Mio. Franken eine Grössenordnung, die das Budget nicht unbedingt überstrapaziert.

**Manuela Käch** hält als Sprecherin der CVP-Fraktion fest, dass die Beherrschung der Sprache unbestritten ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist. Aber Integration ist mehr, als nur eine Sprache zu lernen. Es gehört das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Kultur dazu. In diesem Punkt haben Kulturvermittler und Dolmetscher eine wichtige Drehscheibenfunktion. Gerade in der Beziehung zwischen Schule und Elternhaus ist eine unmissverständliche Kommunikation zentral: verstehen und verstanden werden, zum Wohl des Kindes und im Sinn der Sache. Es ist nämlich nicht die Aufgabe der Kinder, Übersetzungsdienste für ihre Eltern zu übernehmen, falls sich diese nicht an den Kosten beteiligen wollen oder können. Und selbstverständlich muss es das oberste Ziel sein, dass Eltern sich rasch verständigen können und sich eigenverantwortlich um ihre Integration bemühen. Darum: Das eine tun und das andere nicht lassen.

In diesem Sinne folgt die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, das Postulat der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

**Beni Riedi** möchte betonen, dass es hier – wie von Michael Riboni ausgeführt – nicht um die Kinder, sondern um die Eltern geht. Auch geht es nicht um jemanden, der beim ersten Mal Hilfe braucht, sondern es geht um die «Wiederholungstäter», also um Leute, die diese Dienstleistungen über Jahre hinweg in Anspruch nehmen. Und das Votum des SP-Sprechers hat es auf den Punkt gebracht: Auch wenn jemand das allenfalls eigenverantwortlich lösen könnte – mit Bekannten oder jemandem aus dem Umfeld –, fordert die SP eine professionelle Lösung. Der Sozialstaat wird damit ein weiteres Mal ausgebaut – dies natürlich am liebsten mit Leuten aus der eigenen Partei. Genau so läuft es im Moment.

Was den Votanten an der ganzen Sache etwas ärgert: 2013 wurde im Kantonsrat das Integrationsgesetz beraten. Es ging um genau dieselbe Thematik, und sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP unterstützten dieses Gesetz. Die SVP hat daraufhin das Referendum ergriffen, und 54 Prozent der Zuger Stimmbewölkerung lehnten das Gesetz ab. Wenn man sich die damaligen Abstimmungsparolen nochmals anschaut, ging es darum, dass man bei der Integration nicht das Augenmass verlieren sollte. Es ging nicht darum, nichts zu tun, aber man war sich auch bewusst, dass irgendwann, nach fünf Jahren oder so, bei der Integration die Eigeninitiative in den Vordergrund rücken und der Staat etwas weniger tun müsse. Genau darum geht es auch beim vorliegenden Postulat. Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Erheblicherklärung zu unterstützen.

**Thomas Werner** hat nun gehört, dass man das Schulsystem nur kennenlernen könne, wenn einem ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt werde. Er hat auch gehört, dass sehr hohe Kosten durch die Nichtintegration entstehen könnten, wenn den Eltern an den Schulen kein Dolmetscher zur Verfü-

gung gestellt werde. Es kann doch nicht sein, dass man so argumentiert! Die Integration ist nämlich nicht ein-, sondern zweigleisig: Die Einheimischen gehen auf die Zuwanderer zu und umgekehrt. Im Kanton Zug bietet man den Zuwanderern sehr viele Integrationsangebote an, aber irgendwo muss doch auch ein Integrationswille vorhanden sein. Wenn Eltern beim zweiten oder gar dritten Kind, das die Schule besucht, noch immer einen Dolmetscher benötigen, um das Schulsystem kennenzulernen und sich integrieren zu können, ist in der Integrationspolitik etwas gehörig schiefgelaufen. Man kann niemandem die Integration auf die Stirne drücken, vielmehr müssen auch die Zuwanderer ihren Hintern bewegen und ihren eigenen Beitrag zur Integration leisten. Der Votant hat ein gewisses Verständnis für die Situation von Leuten, die hierherkommen und sich nicht integrieren wollen: Sie *müssen* sich ja gar nicht integrieren. Man breitet jedem und jeder den Teppich aus, und die Zuwanderer können ihr Leben so weiterführen, wie sie es sich gewohnt sind. Das darf man – und auch der Votant würde das tun, wenn ihm diese Möglichkeit geboten würde. Michael Riboni hat das Beispiel Finnland erwähnt. Wenn man jemanden integrieren will, muss er sich auch integrieren *können*. Wenn man aber weitermacht wie bisher, gibt es irgendwann gar nichts mehr zu integrieren. Dann sind einfach alle so, wie sie sind, jeder auf seine Art. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, aber das hat nichts mehr mit Integration zu tun.

**Zari Dzaferi** kann zwei, drei Bemerkungen seiner Vorredner nicht unwidersprochen stehenlassen. Wenn Thomas Werner sagt, dass man die Integration jemandem nicht auf die Stirn drücken könne und die Zuwandernden ihren Arsch halt ebenfalls bewegen müssten, tönt das, als ob er Integrations-Coach wäre. Vielleicht müsste er seine Vorfahren zwei Generationen zurück fragen, wie ihre Integration verlaufen sei, oder er müsste mit heutigen Zuwanderern sprechen, die der Sprache mächtig sind und mit ihm auf Augenhöhe diskutieren könnten. Dann würde er vielleicht verstehen, wie Integration wirklich funktioniert. Man kann das Thema Integration nicht immer wieder auf Biegen und Brechen politisch instrumentalisieren, um über die Ausländerfrage sprechen zu können. Das Anliegen, dass Zuwandernde sich – etwa im Schulbereich – bemühen müssen und dass man ihnen auch einen gewissen Druck aufsetzen muss, damit sie der Sprache mächtig werden und sich integrieren, ist durchaus berechtigt, gleichzeitig darf man aber auch die Lebensumstände dieser Personen nicht aus dem Auge verlieren. Vielleicht müsste sich Thomas Werner auch mal anschauen, in welchen Arbeitssparten und mit welchen Arbeitszeiten diese Leute tätig sind und zu welchen Zeiten welche Integrationskurse angeboten werden etc. Integration ist nicht etwas Simples. Es ist allen bewusst, dass auch die Zuwandernden sich bemühen und – mit den Worten von Thomas Werner – ihren Arsch bewegen müssen, sich hier aber als der grosse Integrationsexperte aufzuspielen oder – wie Beni Riedi – der SP sogar noch vorzuwerfen, sie wolle sich irgendwelche Aufträge sichern, ist fehl am Platz und hat nichts mit einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema zu tun. Das ist einfach nur ... dem Votanten fehlen die Worte, was ihm selten passiert.

**Rita Hofer** hält fest, dass der Rat wieder mal ein heisses Eisen in die Hände genommen hat. An die Integration werden hohe Erwartungen gestellt, auch von der Votantin, und sie wünscht sich auch, dass sich die Zuwandernden gut integrieren. Die Frage ist, wie behilflich man ihnen bei der Integration sein soll. Selbstverständlich soll man nicht einfach viel Geld ausgeben für nichts, und ebenso selbstverständlich kann es nicht sein, dass die Betroffenen einfach nichts tun müssen. Man schuldet es aber den Kindern, dass eine Unterstützung angeboten wird. Sie sind die wirklich Betroffenen, wenn im Schulsystem keine Integration erfolgt. Und dann

hat man unter Umständen Sozialfälle, auf welche die SVP dann wieder draufhaut. Genau das ist die Taktik der SVP, wie heute wieder mal deutlich sichtbar wird. Und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird durch das Ansinnen der SVP unglaublich erschwert. Die Lehrpersonen möchten ihre Arbeit machen, und sie sind darauf angewiesen, dass die Verständigung mit den Kindern und Eltern klappt. Die SVP unterschätzt auch die Auswirkungen auf die Regelklassen. Die Arbeit in den Regelklassen leidet nämlich, wenn die Verständigung mit einzelnen Kindern nicht funktioniert. Und auch die SVP hat ja den Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung erhalten. Man soll also bitte nicht alles verdrehen. Genau das wünscht sich die Votantin, wenn man über Integration spricht. Und sie hofft, dass auch die SVP die Schule darin unterstützt, erfolgreich sein zu können – und nicht Leute ins Sozialsystem treibt.

**Manuel Brandenburg** möchte eine semantische Differenzierung anbringen. Zari Dzaferi hat Thomas Werner zwei Mal falsch zitiert. Dieser hat nicht gesagt, die Zuwanderer sollen «den Arsch bewegen», sondern sie sollen «den Hintern bewegen». Das ist ein grosser Unterschied – und Zari Dzaferi hat seinen Vorredner wohl nicht unabsichtlich falsch zitiert.

Es geht hier um eine ganz einfache Sachfrage: Wie stark muss sich jemand, dessen Kind hier in die Schule geht, anstrengen, um die deutsche Sprache so sprechen zu können, dass er einem Elterngespräch folgen kann? Die SVP will ja nur, dass jene, die wiederholt zeigen, dass sie einfach nichts tun und kein Deutsch sprechen, von den Gemeinden verpflichtet werden *können* – nicht *müssen* –, ihren finanziellen Beitrag an die Übersetzerdienste zu leisten. Was ist denn an diesem Ansinnen so rassistisch und so schlimm? Hier schlägt bei vielen Ratsmitglieder einfach wieder mal das Feindbild SVP durch. Es ist doch etwas völlig Normales, dass jemand, der sich nicht anstrengt und der bezahlen kann – und es gibt viele Expats, die *können* bezahlen –, etwas an die Kosten beisteuern soll. Der Votant bittet den Rat, sich zu beruhigen und sich auf die Sachfrage zu besinnen – auch wenn es sich um einen Vorstoss der SVP handelt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass Michael Riboni den Ausgangspunkt korrekt bezeichnet hat: Es ist ein Bundesgerichtsurteil bzw. die abstrakte Normenkontrolle, die dort vorgenommen wurde. Der Regierungsrat beurteilt dieses Urteil anders als die SVP-Fraktion. Er ist der Auffassung, dass es einschlägig ist und dass die im Bericht zitierte Erwägung 3.2.4 wenig Interpretationsspielraum lässt. Konkret muss man dann eine Risikoabwägung vornehmen: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Bundesgericht auf eine entsprechende Klage hin gegen den Regierungsrat entscheidet? Und *dass* jemand klagen wird, ist bei dieser Sachfrage und dieser Ausgangslage so gut wie sicher. Der Bildungsdirektor glaubt nicht dafür bekannt zu sein, dass er eine übertriebene Angst vor dem Bundesgericht hätte, aber hier scheint ihm der Fall wirklich vollkommen klar zu sein.

Etwas weniger klar war der Regierungsrat offenbar beim Aspekt der Freiwilligenarbeit, der bei der SP-Fraktion für Irritation sorgt. Zur Klarstellung: Das ist ernst gemeint. Wenn jemand nicht Deutsch kann, kann die Schule verlangen, dass er jemanden mitbringt, der übersetzen kann. Das kann ein Bekannter mit gleicher Herkunft, ein älteres Kind oder eine bereits integrierte verwandte Person sein. Das darf man von den Eltern verlangen. Das Gemeinwesen hat keine Pflicht, anders als in der Amtssprache, also in Deutsch, zu kommunizieren. Selbstverständlich aber hat es unter Umständen ein Interesse daran, in anderen Sprachen zu kommunizieren, das hat der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt.

Beni Riedi hat die Eigenverantwortung angesprochen. Es ist in der Tat der richtige Ansatz, von den Leuten Eigenverantwortung einzufordern. Das muss allenfalls über die Ausgestaltung des Angebots geschehen. Wenn man es über die Umwälzung der Kosten zu machen versucht, landet man mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor dem Bundesgericht. In diesem Sinn ist der Bildungsdirektor froh, wenn der Rat den Antrag des Regierungsrats unterstützt und ihm den Gang nach Lausanne erspart.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt das Postulat der SVP-Fraktion mit 45 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

## 526 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2020 (Ganztages-sitzung)

Die **Vorsitzende** stellt im Auftrag des Büros des Kantonsrats den **Antrag**, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals, die gemäss § 33 Abs. 4 GO KR dem Gesamtrat zusteht, bis Ende Januar 2021 an das Büro zu delegieren. Sie fasst die Überlegungen des Büros wie folgt zusammen: Die Frage der Durchführung der Kantonsratssitzungen extra muros stellt sich aus epidemiologischen Gründen momentan jeden Monat aufs Neue. Im November und Dezember 2020 finden die Sitzungen nicht mehr im Monatsrhythmus, sondern jeweils nach zwei oder drei Wochen statt. Die Staatskanzlei, die Kantonsschule Zug und die Zuger Polizei brauchen Planungssicherheit. Daher ist es vertretbar, dass der Kantonsrat seine Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals für eine befristete Zeit seiner Geschäftsleitung anvertraut. Das erhöht die Flexibilität.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen getagt und vorbehaltlich der beantragten Delegation an das Büro beschlossen, die Kantonsratssitzungen bis auf Weiteres, längstens bis Ende Januar 2021, in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, durchzuführen. Selbstverständlich ist das Büro bereit, jederzeit auf Veränderungen betreffend Corona-Pandemie zu reagieren. Es hat auch eine Rückkehr in den Kantonsratssaal thematisiert. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert und darüber abgestimmt. Derzeit sind Sitzungen intra muros, also im Kantonsratssaal, aber noch nicht angezeigt.

Die Vorsitzende ist sich bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der Kantonsschule Zug einerseits und verschiedene Vereine andererseits mit dieser Lösung einen besonderen Beitrag zur Demokratie im Kanton Zug leisten. Dafür dankt sie namens des Kantonsrats herzlich.

**Manuel Brandenburg** stellt den **Antrag**, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals nicht an das Büro zu delegieren. Es ist nicht unwichtig, wo und wie der Kantonsrat tagt. Nicht umsonst ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben, dass die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden. Bis Ende Januar 2021 weiterhin in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule zu tagen, wie es das Büro vorsieht, ist unverhältnismässig, denn die Situation kann sich sehr

schnell wieder ändern. Und der Rat kann am Schluss jeder Sitzung relativ schnell entscheiden, wo die nächste Sitzung stattfinden soll. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die entsprechende Kompetenz nicht an das Büro zu delegieren.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 50 zu 12 Stimmen dem Antrag des Büros und beschliesst, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratsssaal bis Ende Januar 2021 an das Büro des Kantonsrats zu delegieren.

Die **Vorsitzende** dankt für diesen Beschluss. Das Büro wird die Situation laufend neu beurteilen. In Hinblick auf die Planungssicherheit ist der Entscheid, die nächsten Kantonsratssitzungen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule durchzuführen, aber sinnvoll.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>